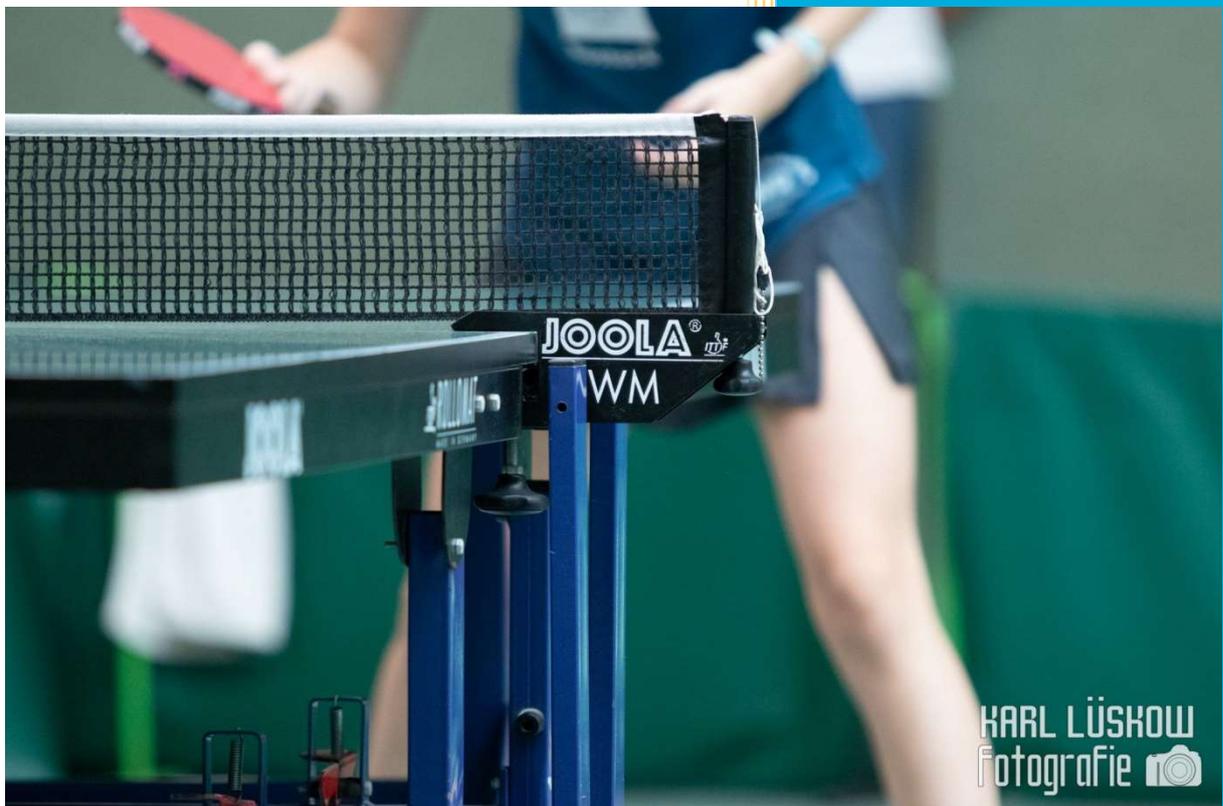


Jugendordnung des TTVMV



Dr. Karl Luskow

Jugendwart

27.05.2019

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel	3
2 Verwaltungsordnung der Verbandsjugendorgane	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Aufgaben der Mitarbeiter der Verbandsjugendorgane	5
2.3 Wahl von Jugendausschussmitgliedern des TTVMV	7
3 Jugendspielordnung	8
3.1 Punktspielbetrieb	8
3.2 Landesmannschaftsmeisterschaften	9
3.3 Ranglistenturniere	9
3.4 Einzelmeisterschaften	10
3.5 Städte-Cup	10
4 Auswirkungen auf den Spielbetrieb der Allgemeinen Klasse	11
4.1 Termingestaltung	11
4.2 Nachwuchsförderungsgebühren	11
5 Disziplinarmaßnahmen im Nachwuchsbereich	12
6 Empfehlung	12
7 Inkrafttreten	12
A1) Durchführungsbestimmungen für Einzelmeisterschaften	13
1.1 Landeseinzelmeisterschaften des TTVMV	13
1.2 Kreis- und Bezirksmeisterschaften	16
A2) Durchführungsbestimmungen für Ranglistenturniere	17
2.1 Landesranglistenturniere des TTVMV	17
2.2 Bezirksranglisten	18
2.3 Kreisranglisten	19

1 Präambel

Die Jugendordnung (JO) verfolgt den Zweck, im Rahmen dieser Bestimmungen die Rechte und Pflichten der Jugendorgane zu regeln und ergänzende Richtlinien für den Spielbetrieb der Jugendlichen im TTVMV zu schaffen. Die übrigen Ordnungen des TTVMV gelten für die Jugendorgane und den Nachwuchsspielbetrieb uneingeschränkt, falls aus der Jugendordnung keine besonderen Bestimmungen zu einzelnen Punkten dieser Ordnungen ersichtlich sind.

2 Verwaltungsordnung der Verbandsjugendorgane

2.1 Allgemeines

2.1.1 Jugendausschuss des TTVMV

Dem Jugendausschuss gehören an:

- der Jugendwart und 3. Vizepräsident des TTVMV
- der Stellvertretende Jugendwart
- drei Bezirksjugendwarte
- ein oder mehrere Beisitzer
- der Verantwortliche für Mannschaftswettbewerbe
- der Landestrainer
- der Leistungssportwart Nachwuchs
- der Verantwortliche für Verbandsturniere
- der Öffentlichkeitswart
- der Leiter der Städte-Cups
- der Verantwortliche für überregionale Wettkämpfe

2.1.2 Jugendausschusssitzungen und Abstimmungen

Der Jugendausschuss ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern bei ordnungsgemäßer Einladung des Jugendwartes beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Eine Stimmenhäufung auf eine Person ist auch bei Ausüben mehrerer Ämter nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Jugendwartes. An Sitzungen des Jugendausschusses können die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführer des TTVMV mit beratender Stimme als Gäste teilnehmen.

Der Jugendausschluss kann Beschlüsse auch außerhalb regulärer Jugendausschusssitzungen fassen, sofern dafür alle Mitglieder des Jugendausschusses befragt wurden und eine einfache Mehrheit an Zustimmungen schriftlich vorliegt.

2.1.2 Kreis-/ Bezirks-/ Stadtjugendausschüsse

Ob Jugendausschüsse in den einzelnen Unterstrukturen des TTVMV gebildet werden, obliegt den jeweiligen Fachverbänden.

2.1.3 Rechte und Pflichten des Jugendausschusses

Der Jugendausschuss des TTVMV:

- repräsentiert die Jugendführung des Verbandes auf Landes-, Regional- und Bundesebene
- ist verantwortlich und zuständig für die Koordination der Jugendarbeit im Verbandsgebiet
- ist verantwortlich für die Organisation von Jugendveranstaltungen auf Verbandsebene, die TTVMV-interne Organisation bei Veranstaltungen auf Regional- und Bundesebene einschließlich der Delegationsleitung, sowie von Regional- und Bundesveranstaltungen im Verbandsgebiet
- erarbeitet und unterstützt Pläne, die der Förderung der Jugendarbeit dienen und ist zuständig für deren Verwirklichung
- organisiert und führt Meisterschaften und Ranglisten auf Verbandsebene durch
- organisiert und führt den Punktspielbetrieb durch
- ist zuständig für die Erteilung von Freigaben von Nachwuchsspielern für Erwachsenenklassen in Einzel- und Mannschaftswettbewerben (vgl. WO des DTTB, Abs. I)
- tritt mindestens einmal im Geschäftsjahr zusammen
- gibt seine Pläne und Beschlüsse dem Präsidium bekannt und vertritt sie gegenüber diesem.

2.1.4. Voraussetzungen für die Arbeit in einem Verbandsjugendorgan

Ordentliches Mitglied in einem Verbandsjugendorgan kann nur sein, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und einem TTVMV- Mitgliedsverein angehört.

2.2 Aufgaben der Mitarbeiter der Verbandsjugendorgane

2.2.1 Jugendwart des TTVMV

Der Jugendwart ist Vorsitzender des Jugendausschusses und 3. Vizepräsident des TTVMV. Seine Rechte und Pflichten ergeben sich aus den Aufgabenbereichen dieses Gremiums. Darüber hinaus ist er zuständig und verantwortlich für :

- die Koordination der Arbeit des Jugendausschusses
- die Einberufung des Jugendausschusses
- die Erstellung des Jugendhaushaltsplans
- die Vertretung der Jugendarbeit des Verbandes auf Regional- und Bundesebene
- die Erteilung von Freigaben für den Erwachsenenspielbetrieb
- die Zuarbeit für den Landestrainer bei der Nominierung von Jugendlichen und Schülern zu Veranstaltungen auf Regional- und Bundesebene
- die Organisation und Koordination von Jugendveranstaltungen auf Verbandsebene
- die rechtzeitige Aufstellung und Abstimmung des Jugendterminplanes mit den Terminplanverantwortlichen und dem Sportwart des TTVMV
- die Verlautbarungen des Jugendausschusses über die Geschäftsstelle des TTVMV.

2.2.2 Stellvertretender Jugendwart

Der Stellvertretende Jugendwart ist in Abwesenheit des Jugendwarts verantwortlich für die unter Pkt. 2.2.1 festgehaltenen Aufgaben. Er kann durch den Jugendwart mit der Erfüllung spezieller Aufgaben beauftragt werden.

2.2.3 Bezirksjugendwarte

Die Bezirksjugendwarte sind die Vertreter der jeweiligen Spielbezirke (West, Nordost, Südost) und dementsprechend verantwortlich für den Spielbetrieb und die Durchführung von Turnieren auf Bezirksebene. Darüber hinaus sind sie zuständig und verantwortlich für:

- die Vertretung der Jugend gegenüber den Leitungsorganen der zum Spielbezirk gehörender Kreise
- die Nominierung für Veranstaltungen auf Verbandsebene entsprechend ggf. vorgegebener Quoten
- die Organisation und Durchführung der Bezirksmeisterschaften und Bezirksranglistenturnieren und die unmittelbar anschließende Ergebnismeldung an den Jugendwart und die Geschäftsstelle

2.2.4 Beisitzer im Jugendausschuss

Die Beisitzer können durch den Jugendwart mit der Erfüllung spezieller Aufgaben beauftragt werden. Einer der Beisitzer ist verantwortlich für die Führung von Protokollen bei Jugendausschusstagungen.

2.2.5 Verantwortlicher für Mannschaftswettbewerbe

Der Verantwortliche für Mannschaftswettbewerbe ist zuständig für:

- die ordnungsgemäße Organisation und Durchführung des Punktspielbetriebs
- die Überwachung der Einhaltung der vorgeschriebenen Bestimmungen für den ordnungsgemäßen Punktspielbetrieb
- Entscheidungen in erster Instanz bei Protestangelegenheiten im Punktspielbetrieb
- die Organisation und Durchführung der Mannschaftsmeisterschaften

2.2.6 Landestrainer

Der Landestrainer ist zuständig für die Weiterentwicklung der sportlichen Leistungsfähigkeit des Landeskaders im TTVMV. Dem entsprechen gehören zu seinen Aufgaben:

- die Organisation und die Durchführung des Trainings der Kaderathleten in Abstimmung mit den Vereinstrainern
- die Organisation und Durchführung von Trainingslagern
- die Unterstützung in sportspezifischen Trainingsfragen der Vereinstrainer
- die Nominierung von Jugendlichen für überregionale oder regionale Turniere in Absprache mit dem Jugendwart und dem Leistungssportwart

2.2.7 Leistungssportwart

Der Leistungssportwart ist verantwortlich für die Zusammenstellung und sportliche Weiterentwicklung des Landeskaders. In Zusammenarbeit mit dem Jugendwart obliegt ihm die Zuarbeit für den Landestrainer bei Nominierungen für regionale und überregionale Turniere, sowie in Zusammenarbeit mit dem Landestrainer die Organisation bzw. Durchführung von Trainingslagern.

2.2.8 Verantwortlicher für Verbandsturniere

Der Verantwortliche für Turniere auf Landesebene ist für die Organisation und die Durchführung von sämtlichen Turnieren auf Landesebene (Landeseinzelmeisterschaft, Landesrangliste) zuständig. Dabei kann er Aufgaben an die durchführenden Vereine übertragen. Insbesondere ist er dafür verantwortlich, dass Turniere ordnungsgemäß in click-tt eingetragen, beantragt und die Ergebnisse erfasst werden.

2.2.9 Öffentlichkeitswart

Der Öffentlichkeitswart ist verantwortlich für die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit des Jugendausschusses. Dazu leistet er Zuarbeit für den Öffentlichkeitswart des TTVMV oder nimmt selbst Veröffentlichungen vor. Im Hinblick auf die Aktualität in sozialen Medien, wie Facebook oder Twitter nimmt dieser selbst Veröffentlichungen vor oder teilt Beiträge der zum Verband gehörenden Vereine, die zum Nutzen und zur positiven Außendarstellung, der Jugendarbeit des TTVMV dienen. Hierzu zählen auch Webeinterviews mit

Radiosendern oder Liveübertragungen über die sozialen Medien. Grundlegende Änderungen in der Außendarstellung in den Printmedien, Homepage, Marketing erfolgen in Absprache mit dem Öffentlichkeitswart des TTVMV und müssen zur Abstimmung gebracht werden.

2.2.10 Leiter des Städte-Cups

Der Leiter des Städte-Cups ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Organisation und Durchführung der Städte-Cups. Dabei kann er Aufgaben an die ausrichtenden Vereine übertragen. Insbesondere ist der Leiter des Städte-Cups zuständig für:

- die Überprüfung von Ausschreibungen der ausrichtenden Vereine vor deren Veröffentlichung
- die Überwachung der Durchführung von Städte-Cups
- das Führen der Punktrangliste der Städte-Cups
- das Übermitteln von Ergebnislisten und sonstigen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit an den Öffentlichkeitswart bei Städte-Cups.

2.2.11 Verantwortlicher für überregionale Wettkämpfe

Der Verantwortliche für überregionale Wettkämpfe ist zuständig für die Organisation im Vorfeld von überregionalen Wettkämpfen des Landeskaders des TTVMV. Dazu gehören unter anderen die Buchung von geeigneten Unterkünften, die Klärung der Betreuungssituation und die Organisation der An- und Abreise.

2.3 Wahl von Jugendausschussmitgliedern des TTVMV

Die Wahl eines Jugendausschussmitgliedes erfolgt auf Vorschlag des Jugendwartes mit einfacher Stimmenmehrheit der stimmberechtigten Jugendausschussmitglieder. Die gewählten Jugendausschussmitglieder des TTVMV müssen durch den Vorstand des TTVMV bestätigt werden.

Die Mitgliedschaft im Jugendausschuss endet durch eigenen Rücktritt oder durch Abwahl. Für die Abwahl eines Jugendausschussmitglieds wird eine 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder benötigt.

Wahl und Abwahl von Mitgliedern des Jugendausschuss können entweder auf einer Jugendausschusssitzung oder schriftlich per Mail erfolgen.

3 Jugendspielordnung

Es gelten im vollen Umfang die Festlegungen der Wettspielordnung des TTVMV (WO), sofern im Folgenden keine speziellen Regelungen für den Nachwuchsbereich getroffen werden.

Für die Ausrichtung von Turnieren auf Landesebene des kommenden Spieljahres muss sich nach Aufruf des Jugendausschusses fristgerecht entsprechend dem Aufruf beworben werden.

3.1 Punktspielbetrieb

3.1.1 Meldung

Jeder Verein kann in den ausgeschriebenen Altersklassen der männlichen und weiblichen Jugend, der Schülerinnen und Schüler beliebig viele Mannschaften zur Teilnahme am Punktspielbetrieb der untersten Ebene melden, welche im Land zur Austragung kommen. Die Einteilung der Mannschaften in den verschiedenen Altersklassen kann in verschiedenen Spielebenen (analog WO 4.2.) erfolgen. Die Einstufung erfolgt durch den Verantwortlichen für Punktspielbetrieb und Mannschaftsmeisterschaften.

Gemischte Mannschaften sind auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene spielberechtigt, dürfen aber nur in männlichen oder generell als gemischte Staffel ausgeschriebenen Spielklassen zugelassen werden. Mädchen oder Schülerinnen dürfen in einer höheren gemischten, Jungen- oder Mädchenmannschaft bzw. Schüler- oder Schülerinnenmannschaft als Ersatzspieler eingesetzt werden. Sollte eine weibliche Spielerin in einer Jungen- oder Schülermannschaft als Ersatzspielerin eingesetzt, wird diese Mannschaft eine gemischte Mannschaft.

Komplette Schülerinnenmannschaften können auch in Schülerklassen bzw. weiblichen und männlichen Jugendklassen, Schüler- und weibliche Jugendmannschaften können auch in männlichen Jugendklassen spielen, ohne dabei die Spielberechtigung für den Punktspielbetrieb in ihrer jeweiligen Klasse zu verlieren. Der zuständige Jugendausschuss legt in diesem Fall jeweils vor Beginn des Spieljahres fest, nach welchem Modus der Meister ermittelt wird.

Jeder Spieler ist nur in einer Altersklasse startberechtigt, darf aber in höheren Altersklassen als Ersatzspieler eingesetzt werden.

Für Erwachsenenmannschaften freigegebene Spieler sind auch beim Punktspielbetrieb innerhalb ihres Vereins in Jugend- bzw. Schülermannschaften spielberechtigt.

Generell gelten alle Regeln der Meldung in click-tt entsprechend der WO des TTVMV, insbesondere zur Wahrung von Fristen.

3.1.2 Staffelleitung

Die Staffelleitung und die Klasseneinteilung für die Landesebene werden durch den Verantwortlichen für Punktspielbetrieb im Jugendausschuss festgelegt.

3.2 Landesmannschaftsmeisterschaften

3.2.1 Meldung

Jeder Verein kann in den Altersklassen der männlichen und weiblichen Jugend, der Schülerinnen und Schüler eine Mannschaft zur Teilnahme an den Landesmannschaftsmeisterschaften melden. Bei der Meldung gelten dieselben Regelungen, wie beim Punktspielbetrieb entsprechend Pkt. 3.1 dieser Ordnung.

3.2.2 Austragungsmodus

Die Landesmannschaftsmeisterschaften werden in Turnierform je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften an einem oder zwei Wochenenden durchgeführt.

Die im Vorfeld des Turniers zu veröffentlichende Ausschreibung bestimmt den Ablauf des Turniers näher.

3.2.3 Startberechtigung Norddeutsche Meisterschaften

Die Gewinnermannschaft des Turniers ist als Landesmeister startberechtigt zu den Norddeutschen Meisterschaften, sofern diese in der jeweiligen Altersklasse ausgetragen werden und die Mannschaft entsprechend der Regularien der Norddeutschen Meisterschaften zu diesen startberechtigt ist.

3.3 Ranglistenturniere

3.3.1 Austragung

Im TTVMV werden jährlich Ranglistenturniere auf Kreis-, Bezirks- und Verbandsebene in allen Altersklassen durchgeführt (siehe WO 7.3.).

3.3.2 Qualifikation

Der Weg der Qualifikation führt unter Berücksichtigung evtl. festgelegter Quoten von der Kreisrangliste zur Bezirksrangliste und zur Landesrangliste. Je nach Bedarf sind Qualifikationsturniere zusätzlich zu den hier aufgeführten Ranglisten auszutragen.

Die unterste Veranstaltung auf Kreisebene muss unter Berücksichtigung der Stichtage offen sein.

Ein Start in höheren Altersklassen ist zulässig und soll durch die Zeitpläne der Veranstaltungen nach Möglichkeit nicht behindert werden. Freistellungen von einzelnen Ranglisten können von den zuständigen Organen ausgesprochen werden. Diese freigestellten Spieler/innen sind in den betreffenden Altersklassen auf den unteren Ebenen nicht startberechtigt.

3.4 Einzelmeisterschaften

3.4.1 Austragung

Im TTVMV werden jährlich Einzelmeisterschaften auf Kreis-, Bezirks- und Verbandsebene in allen Altersklassen durchgeführt.

3.4.2 Qualifikation

Der Weg der Qualifikation führt unter Berücksichtigung evtl. festgelegter Quoten von der Kreismeisterschaft zur Bezirksmeisterschaft und zur Landeseinzelmeisterschaft. Je nach Bedarf sind Qualifikationsturniere zusätzlich zu den hier aufgeführten Meisterschaften auszutragen. Die unterste Veranstaltung auf Kreisebene muss unter Berücksichtigung der Stichtage offen sein.

Ein Start in höheren Altersklassen ist zulässig und soll durch die Zeitpläne der Veranstaltungen nach Möglichkeit nicht behindert werden (siehe dazu Anhang JO A1). Freistellungen von einzelnen Meisterschaften können von den zuständigen Organen ausgesprochen werden. Diese freigestellten Spieler/innen sind in den betreffenden Altersklassen auf den unteren Ebenen nicht startberechtigt.

3.5 Städte-Cup

3.5.1 Austragende Vereine und Durchführung

Der Städte-Cup ist eine eigenständige Turnierserie im TTVMV. Vereine, die sich auf eine Ausrichtung eines Städte-Cups bewerben, dürfen nach Zustimmung des Jugendausschusses diesen durchführen, sofern sie die im Aufruf zur Bewerbung genannten Anforderungen zur Durchführung eines Städte-Cups erfüllen.

Für die Durchführung und Organisation ist der Verantwortliche für Städte-Cups federführend. Er ist durch den ausrichtenden Verein über die Planung, sowie die Durchführung in abzustimmendem Umfang zu informieren.

3.5.2 Punktwertung des Städte-Cups

Folgende Platzierungspunkte werden der/dem Spieler/in gutgeschrieben:

1. Platz	120 Punkte
2. Platz	100 Punkte
3. Platz	80 Punkte
4. Platz	70 Punkte
5. Platz	50 Punkte
6. Platz	40 Punkte
7. Platz	30 Punkte
8. Platz	20 Punkte
9. Platz und folgende	10 Punkte

4 Auswirkungen auf den Spielbetrieb der Allgemeinen Klasse

4.1 Termingestaltung

Leistungsstarken Jugendlichen und Schülern soll die Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb ermöglicht werden, um deren sportliche Entwicklung weiter zu fördern. Dabei darf die Teilnahme an offiziellen Jugendveranstaltungen nicht beeinträchtigt werden. Sollte es zwischen Turnieren auf Landesebene im Jugendbereich und dem Erwachsenenspielbetrieb zu terminlichen Überschneidungen kommen, so ist das Jugendturnier als begründeter Ausnahmefall im Sinne von Pkt. 3.2 der WO anzusehen.

4.2 Nachwuchsförderungsgebühren

Die Vereine müssen bemüht sein, Jugend- und Schülermannschaften für den Spielbetrieb zu melden. Vereine mit Erwachsenenmannschaften ab Bezirksliga aufwärts können ihr Startrecht nur behalten, wenn sie mindestens eine Nachwuchsmannschaft im Jugend-Punktspielbetrieb gemeldet haben, eine Punktzahl von 200 in der Turnierserie Städte-Cup erreichen oder eine Umlage an den TTVMV (FO 2.4.9) entrichten.

Zusätzlich zu den von den Spielern erspielten Punkten erhält jeder Verein bei Ausrichtung eines Turniers der Turnierserie ebenfalls 100 Punkte (pro ausgetragener Altersklasse 25 Punkte) für die Ausrichtung zur Anrechnung auf die Mindestpunktzahl von 200 Punkten.

BRL und BEM werden bei der Punkteberechnung einem Städte-Cup in Teilnahme, Platzierung und Ausrichtung gleichgesetzt, LRL und LEM gehen mit doppelter Punktezahl in die Wertung ein.

Erreicht ein Verein in einer Saison mit allen seinen Teilnehmern der Jugend/Schüler A, B, C nicht mindestens 200 Punkte oder hat er keine Nachwuchsmannschaft auf Landesebene gemeldet, ist die Nachwuchsgebühr nach Finanzordnung des TTVMV Abs. 2.4.9 zu entrichten.

Vereine mit JA - Funktionären sind von der Umlage befreit.

Ist die fällige Jugendumlage nicht termingerecht entrichtet, wird für Mannschaften des Vereins oberhalb oder in der Bezirksliga in der Allgemeinen Klasse keine Spielberechtigung für die nächste Saison erteilt.

5 Disziplinarmaßnahmen im Nachwuchsbereich

Soll ein Nachwuchsspieler eine Disziplinarmaßnahme erhalten, gelten die Bestimmungen der Rechtsordnung des TTVMV mit dem Zusatz, dass die Erziehungsberechtigten zu jeder Verhandlung einzuladen bzw. bei schriftlichen Verfahren zu informieren sind. Eine Disziplinarmaßnahme, d.h. ein Ausschluss bzw. eine Teilnahmesperre für eine laufende Veranstaltung kann von der zuständigen Verbandsinstanz bei nachträglicher Information der Erziehungsberechtigten sofort ausgesprochen werden.

6 Empfehlung

Der TTVMV- Jugendausschuss empfiehlt den Kreisjugendorganen, die in der Jugendordnung getroffenen Festlegungen für ihren Geltungsbereich zu übernehmen.

7 Inkrafttreten

Diese geänderte Jugendordnung wurde vom Vorstand des TTVMV am xx.xx.xxxx beschlossen und trat rückwirkend am xx.xx.xxxx in Kraft.

Anhang zur Jugendordnung

des Tischtennis-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

A1) Durchführungsbestimmungen für Einzelmeisterschaften

1.1 Landeseinzelmeisterschaften des TTVMV

1.1.1 Zuständigkeit

Für die Durchführung der Meisterschaften auf Verbandsebene ist der Verantwortliche für Verbandsturniere verantwortlich und zuständig.

1.1.2 Durchführender Verein

Mit der Durchführung wird ein sich bewerbender Verein beauftragt. Liegen mehrere Bewerbungen vor, entscheidet der Jugendausschuss unter den Gesichtspunktender gegebenen Bedingungen vor Ort, der Möglichkeit der Durchführung in einem sportlich einwandfreien und würdigen Rahmen und der flächenmäßigen Verteilung von Landesveranstaltungen über das gesamte Verbandsgebiet.

Hat sich kein Verein für die Austragung beworben, wird ein Verein über den Bezirksjugendwart mit der Durchführung beauftragt. Dabei sollen die Spielbezirke im Wechsel berücksichtigt werden, unabhängig davon, ob ein Verein aus dem Spielbezirk sich in der Vergangenheit um eine Austragung beworben hat und dadurch mit der Durchführung beauftragt wurde.

Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufes werden jeweils zwischen dem Durchführenden und dem Verantwortlichen für Verbandsturniere festgelegt.

1.1.3 Teilnehmer

Alle Altersklassen werden mit 16 Teilnehmern, jeweils männlich und weiblich, ausgetragen. Die Doppel und falls vorgesehen gemischten Doppel werden aus den für das Einzel startberechtigten Teilnehmern gebildet.

1.1.4 Startberechtigung

Startberechtigt sind:

- die Plätze 1 bis 5 der Landesrangliste des TTVMV
- je 3 Spieler aus den Spielbezirken West, Nordost und Südost, welche sich über die Bezirksmeisterschaften qualifizieren
- 2 Spieler über Verfügungsplätze des Jugendausschusses

1.1.5 Verfügungsplätze

Über die Vergabe der Verfügungsplätze entscheidet der Landestrainerin Abstimmung mit dem Jugendwart und dem Leistungssportwart. Die Vergabe der Verfügungsplätze erfolgt auf Antrag.

1.1.6 Ersatzgestaltung

Bei Ausfall eines Landesranglistenspielers rückt der nächste Spieler gemäß Landesrangliste des TTVMV nach. Bei Ausfall eines Spielers aus der Bezirksquote rückt ggf. zunächst ein Spieler desselben Bezirkes von einem Verfügungsplatz auf einen Quotenplatz des Bezirkes. Anderenfalls nominiert der Bezirksjugendwart nach. Bei Ausfall (bzw. Aufrücken gem. obigen Ausführungen) eines Spielers, der einen Verfügungsplatz erhalten hatte, wird dieser durch den Landestrainer neu vergeben.

Fällt in einer Konkurrenz im Doppel oder gemischten Doppel ein Partner nach erfolgter Meldung aus, so kann die Ersatzgestaltung nur durch einen Ersatzspieler oder einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist, erfolgen.

1.1.7 Spielmodus

Die Einzelwettbewerbe der Landesmeisterschaften des TTVMV werden in der Regel in 4 Gruppen à vier Spieler im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt. Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende Endrunde im KO- System.

Der Mixed-Wettbewerb wird im einfachen KO- System ausgetragen. Doppelkonkurrenzen werden in 2 Vierergruppen ausgetragen, anschließend Platz 1 gegen Platz 2 im Halbfinale. Die Sieger der Halbfinals bestreiten das Finale.

1.1.8 Setzung und Auslosung

Die Setzung und Auslosung obliegen dem Verantwortlichen für Verbandsturniere. Grundlage für die Setzung ist die aktuell gültige Q-TTR Liste. Die vier bestplatzierten Spieler werden in die Gruppen 1 bis 4 gesetzt. Die Plätze 5 bis 8 werden in umgekehrter Reihenfolge zugeordnet, sofern es die Vereinszugehörigkeit zulässt. Nach Möglichkeit sind Spieler eines Vereins in unterschiedliche Gruppen zu lösen. Bei Ausfall von Spielern kann der Verantwortliche für Verbandsturniere die Setzliste und die Auslosung anpassen.

Nach den Gruppenspielen werden die vier Gruppenersten auf die Positionen 1 und 4 sowie 5 und 8 des K.O.-Systems gelost. Spieler einer Vorrundengruppe werden in der Endrunde in verschiedene Hälften gelost. Spieler eines Vereines sollen in der Endrunde nach Möglichkeit nicht im ersten Spiel aufeinandertreffen.

Die Setzung in den Wettbewerben für gemischte Doppel wird nach den addierten Q-TTR Werten vorgenommen. Die vier Paarungen im Mixed mit der besten Q-TTR

Summe werden auf die Positionen 1 und 16 sowie 8 und 9 gelöst.
Mixed/Doppel eines Vereines sollen nach Möglichkeit nicht im ersten Spiel aufeinandertreffen.

1.1.9 Meldung für Doppelwettbewerbe

Die Vereine können Paarungen im Doppel und gemischten Doppel melden.
Wird ein Spieler für eine Konkurrenz im Doppel oder gemischten Doppel ohne Partner gemeldet, so stellt der Verantwortliche für Verbandsturniere ihn mit einem anderen Spieler zusammen.

1.1.10 Nominierung zu den Norddeutschen Meisterschaften

Die Nominierung zu den Norddeutschen Meisterschaften der Jugend und Schüler A erfolgt auf Vorschlag des Jugendwartes und/oder des Leistungssportwartes durch den Landestrainer. Hierbei sollen die Landesmeister in diesen Altersklassen berücksichtigt werden. Können weitere Sportler nominiert werden, erfolgt dies durch den Landestrainer.

In begründeten Fällen kann ein A-Schülerplatz zum Zwecke der Leistungsförderung an eine/n B- oder C- Schüler/in vergeben werden.

Der TTVMV ist nicht verpflichtet, eine ggf. vorgegebene Quote bei der Nominierung auszuschöpfen, besonders mit der Begründung der fehlenden überregionalen Leistungsstärke durch den Landestrainer und/oder Leistungssportwart. Der TTVMV kann in solch einem Fall die Quotenplätze an den NTTV-Jugendausschuss zurückgeben bzw. Quotenplätze mit anderen Landesverbänden im Interesse besonders starker TTVMV-Jahrgänge tauschen, auch und besonders dann, wenn dies nicht im Interesse eines Vereines oder Sportlers liegt, der durch seine Platzierung im TTVMV einen ggf. zur Verfügung gestellten Quotenplatz bei Ausschöpfung der Quote durch den TTVMV eingenommen hätte.

1.2 Kreis- und Bezirksmeisterschaften

1.2.1 Zuständigkeit

Für die Durchführung der Meisterschaften auf Kreis- und Bezirksebene ist der Kreis- bzw. Bezirksjugendwart zuständig.

1.2.2. Durchführung

Die Kreis- und Bezirksmeisterschaften können bei Vorliegen entsprechender Meldungen in den gleichen Altersklassen und Konkurrenzen ausgetragen werden wie die Landeseinzelmeisterschaften des TTVMV. Dies liegt im Ermessen des jeweiligen Kreis- oder Bezirksjugendwartes.

Es wird empfohlen sich an den Durchführungsbestimmungen zur Landeseinzelmeisterschaft des TTVMV entsprechend Anhang JO 1.1 zu orientieren.

1.2.3 Startberechtigung

Über die Modalitäten zur Startberechtigung entscheidet der Kreis- bzw. Bezirksjugendwart.

Sofern alle zu einem Bezirk gehörenden zuständigen Kreisjugendwarte und der Bezirksjugendwart zustimmen, können die Kreismeisterschaften entfallen. In diesem Fall muss die Bezirksmeisterschaft als offenes Turnier durchgeführt werden.

1.2.4 Nominierungen zu den Bezirks- bzw. Landesmeisterschaften

Nominierungen für die weiterführenden Meisterschaften erfolgen durch den Kreis- bzw. Bezirksjugendwart. Hierbei soll entsprechend der Ergebnisse der Kreis- bzw. Bezirksmeisterschaften vorgegangen werden. Ausnahmen zum Zwecke der Talentförderung von jüngeren Spielern oder Spielerinnen sind in Abstimmung mit dem Landestrainer möglich.

A2) Durchführungsbestimmungen für Ranglistenturniere

2.1 Landesranglistenturniere des TTVMV

2.1.1 Teilnehmer

Die Landesranglistenturniere werden in der Regel mit 18 Teilnehmern in 3 Vorrundengruppen gespielt.

Ausnahmen können sich ergeben aus:

- kurzfristigen Absagen qualifizierter Spieler,
- ausscheidende Spieler aus Altersgründen
- dem Wechsel von Ranglistenspielern aus anderen Landesverbänden

Bei Ausfall qualifizierter Spieler aus den Spielbezirken, wird der bestplatzierte Spieler der Bezirksrangliste, welcher noch nicht qualifiziert ist nominiert. Sollte hier kein Spieler nominiert werden können, entscheidet der Landestrainer nach Rücksprache mit dem Jugendwart und dem Leistungssportwart über weitere Nachrücker.

2.1.2 Durchführung

Landesranglistenturniere sind nach Möglichkeit an so vielen Tischen durchzuführen, dass alle Spiele einer Runde paralleldurchgeführt werden können.

Ranglistenturniere sind so durchzuführen, dass Sportler in der folgenden höheren Altersklasse teilnehmen können. Werden alle Ranglistenturniere an einem Wochenende durchgeführt, sind deswegen die Altersklassen Schüler/innen C mit Schüler/innen A und die Altersklassen Schüler/innen B mit Jugend am selben Tag durchzuführen.

Die Auslosung und die Setzliste wird anhand der Q-TTR-Setzliste ermittelt. Dabei sollen Spieler eines Vereines so früh wie möglich gegeneinander spielen.

2.1.3 Nominierung zu Norddeutschen Ranglisten

Die Sieger der Landesranglisten in der Altersklasse Schüler/innen B können für die Norddeutsche B-Schüler-Rangliste nominiert werden, die Sieger in den Altersklassen Schüler A (13/14 Jahre) und Jugend (15- 18) für die TOP 48-Turniere des DTTB. Außerdem gelten ausdrücklich und sinngemäß die unter Anhang JO 1.1.10 genannten Festlegungen.

2.1.4 Abstieg aus der Landesrangliste

Der Abstieg in die Bezirksrangliste erfolgt ab Platz 11.

2.2 Bezirksranglisten

2.2.1 Zuständigkeit

Die Organisation und Durchführung obliegt den Bezirksjugendwarten.

2.2.2 Teilnehmer

Zusätzlich zu den aus der Landesrangliste abgestiegenen Spielern sind aus jedem zum Bezirk gehörenden Kreis die Plätze 1 bis 3 der Kreisrangliste startberechtigt. Die Teilnehmer des Kreises werden vom Kreisjugendwart an den Bezirksjugendwart gemeldet. Bei Ausfall qualifizierter Spieler aus den Kreisen, wird der bestplatzierte Spieler der Kreisrangliste, welcher noch nicht qualifiziert ist, nominiert. Sollte nach diesen Vorgaben kein Spieler nominiert werden können, entscheidet der Bezirksjugendwart über weitere Nachrücker.

2.2.3 Qualifikation zur Landesrangliste

Die drei Erstplatzierten der Bezirks- Endranglisten qualifizieren sich für die Landesrangliste. Der Bezirksjugendwart meldet die Qualifizierten an den Verantwortlichen für Turniere auf Landesebene.

2.2.4 Durchführung

Die Durchführung richtet sich sinngemäß nach den Vorgaben der Landesrangliste bzgl. Setzung und Spielreihenfolge.

Sofern alle zu einem Bezirk gehörenden zuständigen Kreisjugendwarte und der Bezirksjugendwart zustimmen, können die Kreisranglisten entfallen. In diesem Fall wird die Bezirksrangliste nach dem Vorbild der Kreisrangliste als offenes Turnier durchgeführt.

2.3 Kreisranglisten

2.3.1 Zuständigkeit

Die Organisation und Durchführung obliegt den Kreisjugendwarten.

2.3.2 Teilnehmer

Zusätzlich zu den aus der Bezirksrangliste abgestiegenen Spielern sind alle spielberechtigten Spieler aus den Vereinen des Kreises für das offene Turnier startberechtigt, die nicht bereits in einer höheren Rangliste startberechtigt sind.

2.3.3 Qualifikation zur Bezirksrangliste

Die drei Erstplatzierten der Kreisranglisten qualifizieren sich für die Bezirksrangliste.

2.3.4 Durchführung

Die Durchführung richtet sich sinngemäß nach den Vorgaben der Landesrangliste bzgl. Setzung und Spielreihenfolge.